

## **Stellungnahme zum Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt**

Der Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt begrüßt die Erstellung eines Artenschutzleitfadens durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU). Grundlage für den Leitfaden bildet ein Landtagsbeschluss, der eine bessere Vereinbarkeit von Artenschutz und dem Ausbau der Windenergie fordert. Positiv ist zu erwähnen, dass verschiedene Interessensgruppen im Vorfeld eingebunden wurden. Der Zeitrahmen für einen echten Dialog und der Austausch der verschiedenen Interessensvertreter für einen Abwägungsprozess und Interessensausgleich wurde jedoch deutlich zu gering angesetzt. Aktuell spiegelt der Leitfadentwurf ausschließlich die Sicht ausgewählter Vertreter des Natur- und Vogelschutzes wider – die notwendige Abwägung hinsichtlich der Belange des Artenschutzes und der Auswirkungen auf Klimaschutz, Regionalplanung, sowie Wirtschaft erfolgte seitens des MLU nicht. Unseres Erachtens beruht die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs nicht auf einer ausgewogenen Beteiligung aller Betroffenen. Eine wesentlich intensivere Einbeziehung der Windenergiebranche im Zuge der Erstellung des Entwurfs hätten wir für zwingend erforderlich gehalten. Wir können einen angemessenen Ausgleich der Interessen zwischen Windenergie und Artenschutz daher nicht erkennen. Dieser ist jedoch notwendig, insbesondere um die Klimaziele von Bund und Land erfüllen zu können.

### **Auswirkungen auf die Windindustrie**

Die in dem Leitfaden verankerten Pauschalabstände zu bestimmten Vogelpopulationen, besonders zum flächendeckend vorkommenden Rotmilan, führen dazu, dass der weitere Ausbau der Windenergie in Sachsen-Anhalt wesentlich eingeschränkt bzw. vielerorts unmöglich wird. Dies betrifft sowohl Neuanlagen als auch das Repowering.

Aufgrund der sehr hohen artenschutzrechtlichen Anforderungen und damit verbundenen pauschalisierten Abstandsvorgaben werden Genehmigungen von Windparks kaum noch möglich sein. Beispielgebend sind hier die geforderten Mindestabstände zu Rotmilanhors-

ten verbunden mit seiner landesweiten flächendeckenden Ausbreitung.

Der vorliegende Entwurf führt zwangsläufig zu wirtschaftlichen Totalverlusten vieler betroffener Planungen, wie auch erheblichen Verzögerungen. Für in Sachsen-Anhalt ansässige Windenergiehersteller und die nachgelagerten Zulieferbetriebe hat dieses weitreichende Auswirkungen. Die Annahme, deutsche Windenergieanlagenhersteller würden primär für den Export herstellen, stimmt nicht. Der heimische Markt bildet nach wie vor den Kernmarkt für Windenergie, bisher ist es der deutsche Markt, der die technologischen Weiterentwicklungen forciert und ermöglicht. Bisher bestehen die Exportanteile allenfalls zu gleichen Teilen wie der heimische Markt. Wenn sich dieses weiter verschiebt, wird es auch einen Technologietransfer in andere Länder zur Folge haben. Wirtschaftspolitisch wird der Leitfaden in dieser Form fatale Auswirkungen nach sich ziehen und die Windenergiebranche mit derzeit ca. 12.500 Arbeitsplätzen allein in Sachsen-Anhalt erheblich schwächen. Es kann nicht im Sinne der Landesregierung sein, Arbeitsplätze in einem ohnehin eher strukturschwachen Bundesland wie Sachsen-Anhalt derart aufs Spiel zu setzen.

Der vorgelegte Entwurf verursacht eine große Verunsicherung bei Planern, Betreibern und Herstellern, und nicht zuletzt auch bei Ämtern und Behörden. Unseres Erachtens ist es daher notwendig, dass der Leitfaden den Stand der aktuellen Rechtsprechung berücksichtigt. So kann er zu einer erhöhten Rechtssicherheit hinsichtlich der Entscheidungen der Behörden beitragen.

Bezüglich der unter Punkt 9. genannten Übergangsregelung sind bereits in Genehmigung befindliche Projekte ebenfalls betroffen.

### **Auswirkungen auf Klima- und Artenschutz**

Die politisch beschlossenen Ziele der Bundes- und auch der Landesregierung hinsichtlich des Klimaschutzes, die nur mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erreichen sind, können bei Anwendung dieses Leitfadens nicht eingehalten werden. Nach den Klimabeschlüssen von Paris würde das Land Sachsen-Anhalt somit eine rückwärtsge wandte Klimaschutzpolitik betreiben, die weder dem Artenschutz noch dem Windindustriestandort Sachsen-Anhalt dienlich ist. Die mit dem Klimawandel einhergehende Zerstörung von Lebensräumen und von Nahrungsketten wirkt sich in erheblichem Maße negativ auf Tierpopulationen aus. So schreibt der WWF - Fachbereich Biodiversität, Artenschutz und TRAFFIC: „Die globale Klimaerwärmung beeinträchtigt auch das Überleben vieler Vogel-

arten. 38 Prozent aller europäischen Vogelarten könnten bedingt durch den Klimawandel regional aussterben, wenn die weltweite globale Erwärmung gegenüber vorindustriellen Werten um mehr als zwei Grad ansteigt. Auch der in Deutschland heimische Rotmilan ist davon betroffen. Wissenschaftler prognostizieren einen Rückgang seines Lebensraums um 86 Prozent infolge des Klimawandels.“<sup>1</sup>

Gerade Sachsen-Anhalt mit seinen weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen von 12,2 t/a\*EW trug in der Vergangenheit und trägt immer noch in erheblichem Maße zum Klimawandel bei und muss im wesentlich stärkeren Maße Verantwortung übernehmen. Dies muss letztlich auch in umfangreichen Handlungen v.a. im Energiesektor münden, die den Ausstoß von Treibhausgasen auf ein Minimum reduzieren. Dazu gehören der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien und ein schrittweiser sozialverträglicher Ausstieg aus der Braunkohle bis 2035.

In einem Bundesland, welches in starkem Maße über Technologien verfügt und Produktionsfirmen über einen langjährigen Zeitraum angesiedelt hat, um treibende Kraft bei der Umsetzung der Energiewende- und Klimaschutzziele zu sein, betreibt man nun eine Politik der Verhinderung und verliert diese wesentlichen Ziele aus dem Auge. Unseres Erachtens werden mit dem Entwurf des Leitfadens die Nutzung der Erneuerbaren Energien und Naturschutz bzw. Artenschutz gegeneinander ausgespielt.

### **Auswirkungen auf Regional- und Landesentwicklungsplanung**

Die Aufgabe der Regionalplanung, der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen und diese maßvoll zu steuern, ist stark gefährdet bis nicht mehr umsetzbar. Der raumordnerische Steuerungsauftrag wird aufgrund unangemessener Verhinderung zukünftig nicht mehr funktionieren. Die für die Regionalplanung zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaften können ihrem Planungsauftrag nicht gerecht werden, weil ihnen kein Raum verbleibt, die regionale Planungsabsicht über bestehende Ausschlusskriterien zu steuern. So muss ggf. über die Veränderung weicher Ausschlusskriterien, z.B. die Verringerung des Abstands zur Wohnbebauung, nachgesteuert werden. Falls dies nicht zu ausreichend Raum für die Windenergie führt, wird am Ende der im Bundesbaugesetzbuch vorgesehene Planvorbehalt nicht mehr greifen und die Windenergie erfährt wieder ihre volle Privilegierung im Außenbereich. Infolge dessen findet zukünftig ein raumordnerisch völlig ungesteuerter Ausbau der Windenergie statt, was auch entgegen der Interessen der Windbranche

---

<sup>1</sup> [WWF - Warme Winter, heiße Sommer: Wie geht es heimischen Arten?](#)

steht, da es hohe Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung nach sich zieht.

Die in Landesentwicklungsgesetz und Landesentwicklungsplan geforderte Umsetzung zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie und für Repowering von Windenergieanlage ist mit diesen strikten Vorgaben nicht mehr umsetzbar, und wenn doch, nur in ungenügendem Maße.

### **Auswirkungen auf Kommunen und Landkreise**

Die Betreiber der Windenergieanlagen leisten mit ihren Gewerbesteuerabgaben einen erheblichen Anteil zur wirtschaftlichen Sicherung der Kommunen und Landkreise in weiten Teilen Sachsen-Anhalt. Der Leitfaden in der aktuellen Form wird sich empfindlich auf die regionale Wertschöpfung und die Wirtschaftskraft der örtlichen Kommunen und Landkreise auswirken. Der Leitfaden in seiner derzeitigen Fassung überführt Regionalplanungen und die damit verbundenen Genehmigungsverfahren in eine höhere Rechtsunsicherheit. Die Kosten würden im Falle eines zugunsten der Projektierer ausfallender Urteile die Landkreise und Kommunen zu tragen haben.

**Resümierend ist es wirtschafts- und klimapolitisch grob fahrlässig, diesen Leitfaden ohne eine sach- und fachgerechte Prüfung, ohne umfassende Abwägung und mit nur ungenügender Einbeziehung der betroffenen Akteure und Institutionen kurzfristig in Kraft zu setzen.**

### **Besondere Kritikpunkte:**

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat die Abstandsempfehlungen des Helgoländer Papiers für die in Sachsen-Anhalt relevanten Vogelarten ungeprüft und unverändert übernommen. An der wissenschaftlichen Begründung der im Helgoländer Papier benannten „Windkraftempfindlichen Arten“ und deren Bestandsbedrohung durch die Windenergienutzung sowie den daraus abgeleiteten empfohlenen Mindestabständen bestehen zumindest erhebliche Zweifel. Bei den allermeisten Arten ist eine Bestandsabnahme, wie sie angesichts des bereits erfolgten Ausbaus der Windenergie hätte zu beobachten sein müssen, nicht ersichtlich.

Entgegen der Betitelung, hier würden lediglich Abstandsempfehlungen übernommen, ma-

nifestiert die Beschreibung auf S. 23 des vorliegenden Entwurfs, dass es sich hier um fest einzuhaltende Abstände handelt. Die Feststellung von S. 23, dass innerhalb der Innenradien das Tötungsrisiko signifikant sei, ist kein Stand der Wissenschaft und nicht im Geringssten belegt. Darüber hinaus ist es rechtlich nicht haltbar. Es widerspricht zudem dem Ergebnis der Umweltministerkonferenz im Mai 2015. In den zuvor geführten Beratungen der Amtschefkonferenz wurde festgestellt, dass einheitliche Empfehlungen wegen der Vielfältigkeit des Artenspektrums und der unterschiedlichen Nutzungskonflikte in den Bundesländern nicht möglich sind. So wird auf Raumnutzungsanalysen, also die Betrachtung des Einzelfalls verwiesen, um die Unschädlichkeit der jeweiligen Windenergieanlage(n) nachzuweisen. Dabei wird deutlich die Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur frühzeitigen Konfliktvermeidung hervorgehoben (u.a. Verbesserung der Brut- und Lebensbedingungen durch Maßnahmen und Beratung der Landwirtschaft; Abschreckungstechniken). Die anschließende Umweltministerkonferenz nimmt die abschließende Behandlung auf der Amtschefkonferenz unter TOP12 im Ergebnisprotokoll vom 22.5.2015 auf<sup>2</sup>.

Die zentrale Totfundkartei Brandenburg<sup>3</sup> weist für Sachsen-Anhalt im Erfassungszeitraum 2002 bis 2015 insgesamt 287 Vogeltodfunde an WEA auf, was einer jährlichen Rate von 21 Totfunden entspricht. Beim Rotmilan wurden 65 Totfunde im gesamten Erfassungszeitraum registriert (rund 4,6 Rotmilane/a). Bei insgesamt 2.623 in Sachsen-Anhalt errichteten WEA (Stand Ende 2015) stellt dies kein Beleg für ein signifikantes erhöhtes Tötungsrisiko dar. Auch die Studie „Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge<sup>4</sup>“, an der u.a. der Naturschutzverband NABU mitgewirkt hat, kommt zu der Schlussfolgerung: „Ein signifikanter Zusammenhang der Bestandsdynamik und Entwicklung der Windenergie ließ sich für keine der betrachteten Arten herstellen.“

---

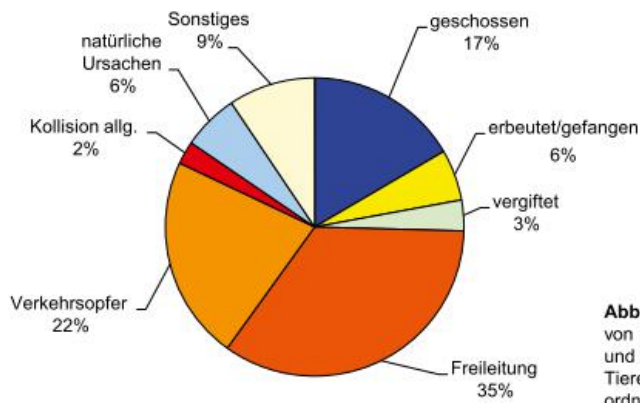
<sup>2</sup>[https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/Ergebnisprotokoll\\_55-\\_ACK\\_Banz.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/Ergebnisprotokoll_55-_ACK_Banz.pdf)

[https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/Ergebnisprotokoll\\_84-\\_UMK\\_Banz.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/Ergebnisprotokoll_84-_UMK_Banz.pdf)

<sup>3</sup> [Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg](#)

<sup>4</sup> [Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge S. 318](#)

Dieses Ergebnis wird in der Analyse des „Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt<sup>5</sup>“ bestätigt, welche bei den Todesursachen des Rotmilans im Vergleich den geringsten Anteil von 2% den allgemeinen Kollisionen, zu denen wahrscheinlich die Schlagopfer an Windenergieanlagen zuzuordnen sind, zuschreibt:



**Abb. 42:** Verteilung der Todesursachen von in Sachsen-Anhalt zwischen 1964 und 2011 beringten Rotmilanen. Bei 235 Tieren (von insgesamt 605) war eine Zuordnung möglich (nach IFAÖ 2011).

Magdeburg, 16. Februar 2016

*Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V.*

*Wissenschaftshafen*

*Werner-Heisenberg-Str. 3*

*39106 Magdeburg*

*tel 0391 - 557 600 21*

*fax 0391 - 557 600 23*

[info@lee-lsa.de](mailto:info@lee-lsa.de)

[www.lee-lsa.de](http://www.lee-lsa.de)

<sup>5</sup> [Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt S. 56](#)